

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen

Entwurf des Bremischen Korruptionsregistergesetzes

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Entwurf des „Bremischen Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Korruptionsregisters (Bremisches Korruptionsregistergesetz – BremKorG)“ in der Fassung der Anlage des mit Drs. 17/1614 vom 18. Januar 2011 vom Senat übermittelten Berichts der staatlichen Deputation für Inneres mit folgenden Maßgaben zu:

1. In § 2 wird Absatz 1 wie folgt gefasst:
„(1) Der Senat bestimmt durch Rechtsverordnung die zuständige Behörde.“
2. In § 3 Absatz 2 Nummer 4 wird das Komma durch einen Punkt ersetzt und die Nummer 5 nebst Text gestrichen.
3. In § 8 Absatz 5 Nummer 3 wird nach der Zahl „1“ ein Punkt gesetzt und die Wörter „oder dem Datum der Mitteilung in den Fällen des § 3 Absatz 2 Nummer 5“ gestrichen.

Thomas Ehmke,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Björn Fecker,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen